

Stadtwerke Klagenfurt AG

Metnitzstrand 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. 734/2, KG Waidmannsdorf

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4809
peter.schmidinger@klagenfurt.at

23.7.2024

Mag.Zl. BG-300/43/24

Betriebsanlagengenehmigung gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Stadtwerke Klagenfurt AG hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung (*Errichtung und Betrieb eines Restaurants mit 40 Verabreichungsplätzen im Innenbereich und 120 Verabreichungsplätzen im Gastgarten; Hintergrundmusik im Innenbereich; Mechanische Be- und Entlüftungsanlage; Betriebszeiten täglich von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr*) im Standort Metnitzstrand 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 734/2, KG Waidmannsdorf, laut eingereichten Projektsunterlagen angesucht.

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektsunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.



Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis 9.8.2024

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektsunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis 9.8.2024.**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger